

Teil F

Tarifbedingungen für Aktionsangebote für bestimmte Strecken (relationsbezogene Angebote) des Deutschlandtarifs

Erstellt durch:

Deutschlandtarifverbund-GmbH
Speicherstraße 59
60327 Frankfurt am Main

Frankfurt, den 14.12.2025

Inhalt

1.	Grundsatz	1
2.	Aktionszeiträume.....	1
3.	Nutzungsbedingungen.....	1
4.	Sonstige Bestimmungen.....	2
5.	Anlage 1	3
5.1	... Bayern-Hopper.....	4
5.2	... Berlin-Clubnight-Ticket.....	5
5.3	... Bayerisches SPNV-Ticket Rad – BaSTi(R)	6
5.4	... (bleibt frei).....	7
5.5	... (bleibt frei).....	7
5.6	... Dresden-Wrocław-Spezial	8
5.7	... Fahrkarte Anfangsstrecke SEV	9
5.8	... (bleibt frei).....	9
5.9	... (bleibt frei).....	9
5.10	.. Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern	10
5.11	.. Grenzübergangsfahrkarten Polen – Deutschland	11
5.12	.. Hopper-Ticket Sachsen-Anhalt	13
5.13	.. Hopper-Ticket Thüringen	15
5.14	.. (bleibt frei)	17
5.15	.. (bleibt frei)	17
5.16	.. Kulturzug-Ticket Berlin - Wrocław.....	17
5.17	.. Luxemburg Spezial	21
5.18	.. (bleibt frei).....	21
5.19	.. (bleibt frei).....	21
5.20	.. Regio70 Ticket, Regio120 Ticket und Regio120plus Ticket	22
5.21	.. Regio-Spezial Polen	24
5.22	.. Saar-Lorraine-Tarif (als einfache Fahrt und Hin- und Rückfahrt).....	36
5.23	.. Saar-Elsass-Ticket	37
5.24	.. Sitzplatzreservierung und Fahrradstellplatzreservierung in bestimmten Zügen.....	39
5.25	.. Stadt-Land-Meer-Ticket und Stadt-Land-Meer-Ticket.....	40
5.26	.. (bleibt frei).....	42
5.27	.. Prag Spezial one way und Prag Spezial return	42

5.28.. smartphonebasierter Erwerb von Fahrtberechtigungen in einem Check-in/Be-out-Verfahren zwischen Koblenz Hbf – Trier Hbf – Taben / Palzem / Igel / Jünkerath mit der DB TiMo-App.....	44
5.29.. (bleibt frei).....	46
5.30.. (bleibt frei).....	46
5.31.. (bleibt frei).....	46
5.32.. (bleibt frei).....	46

1. Grundsatz

- 1.1 Es gelten die Tarifbedingungen (Grundsätze) Teil A des Deutschlandtarifs, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.
- 1.2 Relationsbezogene Angebote werden für eine oder mehrere, im jeweiligen Angebot definierte Strecken, oder für eine bestimmte maximale Tarifentfernung zwischen einem Start- und Zielbahnhof (z.B. 50 km) zu unterschiedlichen Preisen angeboten. Näheres regeln die Angebotsliste gemäß Anlage 1 und die Geltungsbereiche.

2. Aktionszeiträume

Die Aktionszeiträume der einzelnen Angebote ergeben sich aus der Angebotsliste in Anlage 1.

3. Nutzungsbedingungen

- 3.1 Relationsbezogene Angebote werden für 1 – 5 gemeinsam reisende Personen angeboten. Ausnahmen regelt die Angebotsliste gemäß Anlage 1.
- 3.2 Zusätzlich können beliebig viele Kinder bis einschließlich 5 Jahre unentgeltlich, ohne Erfassung auf der Fahrkarte / Fahrberechtigung mitgenommen werden.
- 3.3 Zusätzlich können je Fahrkarte / Fahrberechtigung bis zu 3 Kinder von 6 – 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden. Ausnahmen regelt die Angebotsliste gemäß Anlage 1.
- 3.4 Für mitgeführte entgelpflichtige Hunde ist in der Regel eine eigene Fahrkarte / Fahrberechtigung zu erwerben. Ausnahmen regelt die Angebotsliste gemäß Anlage 1.
- 3.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen nach Nr. 3.1 und ggf. der entgelpflichtigen Hunde nach Nr. 3.4 ist beim Kauf der Fahrkarte / Fahrberechtigung anzugeben. Sie wird auf der Fahrkarte / Fahrberechtigung erfasst. Ggf. wird durch das Verkaufssystem auch die Anzahl der unentgeltlich mitreisenden Kinder nach Nr. 3.3 auf der Fahrkarte erfasst.
- 3.6 Die nachträgliche Änderung der Reisendenanzahl ist nicht möglich.
- 3.7 Geltungsdauer: Relationsbezogene Angebote gelten am aufgedruckten Geltungstag für eine Fahrt vom aufgedruckten Start- zum aufgedruckten Zielbahnhof, sowie ggf. zur Rückfahrt. Unterbrechungen der Fahrt innerhalb der Geltungsdauer der Fahrkarte / Fahrberechtigung sind zulässig, solange die Fahrt in Richtung auf das Fahrtziel fortgesetzt wird. Die Geltungsdauer endet spätestens um 03:00 Uhr am Tag, nach dem aufgedruckten Geltungstag. Bei Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt endet die Geltungsdauer spätestens um 03:00 Uhr nach dem aufgedruckten Geltungstag der Rückfahrt. Evtl. Abweichungen ergeben sich aus der Angebotsliste gemäß Anlage 1.
- 3.8 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des relationsbezogenen Angebots sind Fahrkarten bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof erforderlich, der innerhalb der Geltungsdauer des Angebotes erreicht wird.
- 3.9 Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des relationsbezogenen Angebots sind Fahrkarten ab dem letzten Bahnhof erforderlich, der noch innerhalb der Geltungsdauer des Angebotes verlassen wird.
- 3.10 Wagenklasse: Relationsbezogene Angebote werden nur für die 2. Wagenklasse angeboten, ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen. Abweichungen regelt ggf. die Angebotsliste gemäß Anlage 1.

- 3.11 Stornierung: Die Stornierung von relationsbezogenen Angeboten ist grundsätzlich ausgeschlossen. Sofern es sich um Ansprüche nach der europäischen Fahrgastrechteverordnung (VO-EU-2021/782) handelt gelten die Regelungen der Nr. 8 der Tarifbedingungen (Grundsätze) des Deutschlandtarifs entsprechend.
- 3.12 Sicherung gegen Missbrauch: Die Übertragbarkeit einer Fahrkarte / Fahrberechtigung endet spätestens mit dem Fahrtantritt. Durch nachträgliche Änderungen, z.B. des Geltungstages, wird die Fahrkarte / Fahrberechtigung ungültig.
- Handelt es sich um persönliche Fahrkarten / Fahrberechtigung und wurde der Name des / der Reisenden nicht bereits durch das Verkaufssystem automatisch auf der Fahrkarte / Fahrberechtigung vermerkt, so muss der Namenseintrag des / der Nutzer handschriftlich und unauslöschlich vor Antritt der Fahrt erfolgen. Bei persönlichen Fahrkarten / Fahrberechtigungen ist bei der Fahrkartenkontrolle nach Aufforderung durch das Kontrollpersonal die Identität des Nutzers mithilfe eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

4. Sonstige Bestimmungen

- 4.1 Aufgrund hohen Fahrpreisermäßigungen gegenüber dem Normalpreis handelt es sich bei diesen Angeboten in der Regel um Fahrkarten mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne des § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). In diesen Fällen erfolgt kein Ersatz von Aufwendungen für die Nutzung anderer Züge aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO. Welche Angebote dies betrifft regelt die Angebotsliste gemäß Anlage 1.
- 4.2 Für Entschädigungsansprüche nach der europäischen Fahrgastrechteverordnung (VO-EU-2021/782) gelten die Regelungen der Nr. 8 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs (Grundsätze) entsprechend.

5. Anlage 1

Liste der relationsbezogenen Aktionsangebote des Deutschlandtarifs mit deren Preisen und speziellen, ggf. von den vorgenannten Tarifregelungen abweichenden Bestimmungen

5.1 Bayern-Hopper

5.1.1 Aktionsbeschreibung:

Bayern-Hopper werden für Fahrten zwischen Bahnhöfen in Bayern mit einer Tarifentfernung von maximal 50 km innerhalb des Geltungsbereiches angeboten.

5.1.2 Aktionszeitraum:

5.1.3 Bayern- Hopper werden unbefristet angeboten. Geltungszeitraum:

Bayern-Hopper gelten an Werktagen ab 09:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

5.1.4 An Samstagen, Sonntagen, bayernweit gültigen Feiertagen, an Maria Himmelfahrt (15.08.), Buß- und Betttag, sowie am 24. und 31. Dezember gelten Bayern-Hopper bereits ab 00:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages. Beförderungsentgelte:

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt

Bayern-Hopper	1 Person
Erwerb an Fahrkartautomaten und im Internet	19,10 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf ¹⁾	21,10 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ^{2),3)}	21,10 €

¹⁾ausgewählte Verkaufsstellen erheben keinen Aufpreis i.H.v. 2 €. Eine Auflistung finden Sie unter <http://www.bahn.de/bayern-hopper>

²⁾hiervon ausgenommen ist der personenbediente Bordverkauf in den Zügen der Länderbahn (alex, Oberpfalzbahn, Waldbahn, Vogtlandbahn), der Verkauf erfolgt zu den Preisen analog Fahrkartautomat

³⁾Wär bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartautomaten ausgegeben.

Weitere Ermäßigungen (auch Kinder- oder BahnCard-Ermäßigungen) werden nicht gewährt.

5.2 Berlin-Clubnight-Ticket

5.2.1 Aktionsbeschreibung:

Berlin-Clubnight-Ticket sind vergünstigte Fahrkarten, die ausschließlich zur Fahrt in den IRE-Zügen der DB Regio AG zwischen Wrocław und Berlin ausgegeben werden.

Sie können ausschließlich in den Kundenbüros und Fahrkartenverkaufsstellen der Koleje Dolnośląskie s.a., den Verkaufsstellen der KD-Partner in Polen, sowie bei den Zugbegleitern der IRE-Züge Wrocław – Berlin erworben werden.

5.2.2 Aktionszeitraum:

Berlin-Clubnight-Ticket werden unbefristet angeboten.

5.2.3 Geltungsdauer:

Ein Berlin-Clubnight-Ticket gilt zur Fahrt von Wrocław nach Berlin am Freitag und zur Rückfahrt am darauffolgenden Samstag.

5.2.4 Beförderungsentgelt:

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt für die 2. Wagenklasse:

Preis zwischen Wrocław Glowny bzw. den polnischen Unterwegshalten des Kulturzuges und Berlin Ostkreuz / Berlin-Lichtenberg	Verkauf Koleje Dolnośląskie <ul style="list-style-type: none">• über• personalbediente Verkaufsstellen• Zugbegleitpersonal*• Internetseite www.e-podroznik.pl• App „e-podroznik“• Internetplattform KOLEO (www.koleo.pl)
Hin- und Rückfahrt	117,00 PLN / 24,90 EUR

Bei Personen, die ein Ticket im Zug beim Zugbegleitpersonal, ab einem Bahnhof, an dem ein Fahrkartenschalter geöffnet ist, erworben haben, wird auf den Ticketpreis eine Gebühr von 5,00 PLN für den Erwerb des Tickets im Zug berechnet. Von Schwerbehinderten bzw. in ihrer Beweglichkeit eingeschränkten Personen wird diese Gebühr nicht erhoben.

Weitere Ermäßigungen (auch Kinder- oder BahnCard-Ermäßigungen) werden nicht gewährt.

Es ist möglich in den IRE-Zügen Sitzplätze zu reservieren. Es wird ein Reservierungsentgelt in Höhe von 5,20 € pro Sitzplatz erhoben.

5.2.5 Sonstige Bestimmungen:

Für die Beförderung von entgeltpflichtigen Hunden ist je Hund ein eigenes „Berlin-Clubnight-Ticket“ zu erwerben. Jeder Reisende kann maximal einen Hund mitnehmen.

Die Mitnahme von Fahrrädern in den IRE-Zügen zwischen Wrocław und Berlin ist ausgeschlossen.

5.3 Bayerisches SPNV-Ticket Rad – BaSTi(R)

5.3.1 Grundsätze

Es gelten die Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs und die Beförderungsbedingungen der beteiligten Eisenbahn-Verkehrsunternehmen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

5.3.2 Aktionsbeschreibung

Das BaSTi(R) ist ein durch die bayerische Staatsregierung gefördertes bayernweit gültiges Tarifangebot, dass allen Reisenden bei Fahrten mit den Zügen des Schienenpersonen-Nahverkehrs (SPNV-Züge) in Bayern zu bestimmten Zeiten die preisgünstige Mitnahme ihres Fahrrades ermöglicht und somit einen Beitrag zur ökologischen Verkehrswende leistet.

Das BaSTi(R) gilt für eine Fahrt mit den S-PNV-Zügen von einem Start- zu einem Zielbahnhof innerhalb des Geltungsbereiches.

Abweichend von Nr. 2.1 Deutschlandtarif, Tarifteil A (Grundsätze) wird das BaSTi(R) auch für Fahrten angeboten, deren Start- und Zielbahnhof innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines der teilnehmenden Verkehrsverbünde (gemäß Geltungsbereich 3.3) liegen.

Das BaSTi(R) ist über digitale Vertriebskanäle der teilnehmenden Eisenbahn-Verkehrsunternehmen (z.B. Internetseiten, Buchungs-Apps), sowie an den Fahrkartautomaten erhältlich.

5.3.3 Regeln zur Mitnahme von Fahrrädern, Ausschlusszeiten und -Strecken

Die Mitnahme von Fahrrädern mit dem BaSTi(R) ist grundsätzlich in den S-PNV-Zügen (z.B. RE-, RB-, S-Zügen) gemäß Geltungsbereich möglich.

Das BaSTi(R) gilt nicht:

- Im Zeitraum vom 15. März bis zum 03. Oktober jeden Jahres:
 - jeweils montags bis freitags in der Zeit von 03:00 Uhr bis 09:00 Uhr
 - freitags ab 12:00 Uhr bis montags 03:00 Uhr
- an bayernweit gültigen Feiertagen, sowie am 15. August (Maria Himmelfahrt)
- Im Zeitraum vom 04. Oktober bis zum 14. März jeden Jahres:
 - jeweils montags bis freitags in der Zeit von 03:00 Uhr bis 09:00 Uhr
- Auf Strecken und in Zügen, die gemäß Geltungsbereich ausgeschlossen sind.

Soll die Fahrradmitnahme innerhalb der genannten Zeiten, auf ausgeschlossenen Strecken bzw. in ausgeschlossenen Zügen erfolgen, so ist hierfür ein anderes gültiges Fahrradkartenangebot zu erwerben (z.B. Fahrradtageskarte Bayern).

Jede:r Reisende darf nur ein Fahrrad mitnehmen. Die Mitnahme ist auf handelsübliche Fahrräder (zweirädrig und einsitzig) sowie zusammengeklappte Fahrradanhänger beschränkt. Auch Fahrräder mit einem Elektromotor bis 250 Watt Leistung (Pedelecs) dürfen mitgenommen werden.

Die Fahrräder dürfen nur in Mehrzweckabteilen, in Einstiegsräumen, in Traglastbereichen mit Klappsitzen und in Fahrradabteilen untergebracht werden. Die Mitnahme kann bei Platzmangel abgelehnt werden.

Auf Mehrzweckflächen, die z.B. auch für den Transport von Rollstühlen, Kinderwagen oder Traglasten vorgesehen sind, haben Reisende mit Rollstuhl, Kinderwagen oder Traglast Vorrang.

Sofern ausreichend Platz vorhanden ist dürfen auch nichtmotorisierte Liegeräder, Tandems sowie Dreiräder mitgenommen werden. Im Zweifel entscheidet das Zugpersonal über die Mitnahme.

Lastenfahrräder (Fahrräder oder Pedelecs mit festen Aufbauten für Lasten- und/oder zum Transport von Kindern) sind von der Mitnahme ausgeschlossen.

5.3.4 Unterbringung

In den Zügen sind die Fahrräder auf den vorgesehenen Abstellflächen so unterzubringen, dass eine Beeinträchtigung anderer Reisender, deren Sachen oder der Sicherheit des Zugbetriebes unmöglich ist und Flucht- und Rettungswege nicht blockiert werden. Vorhandene Halterungen und andere Sicherungssysteme, z.B. Rollgurte o.ä. sind zu benutzen.

Die sichere Unterbringung seines Fahrrads oder Pedelecs auf den vorgesehenen Abstellflächen und unter Nutzung der bereitgestellten Halterungen und Sicherungsmitteln obliegt den Reisenden. Den Anordnungen des Zugpersonals bzgl. der Unterbringung von Fahrrädern oder Pedelecs ist Folge zu leisten.

Am Fahrrad oder Pedelec befestigte Gepäckstücke müssen während der Fahrt abgenommen und in den für Handgepäck vorgesehenen Ablagen untergebracht werden.

5.3.5 Beförderungsentgelt

Das BaSTi(R) kostet **1,00 €** für eine Fahrt von einem Start- zu einem Zielbahnhof innerhalb des Geltungsbereichs.

Die Beförderung von Fahrrädern mitreisender Kinder unter 6 Jahren ist unentgeltlich. Zusammengeklappte Fahrräder oder Fahrradanhänger, die auf den vorgesehenen Ablageflächen für Handgepäck oder Traglasten untergebracht werden können, werden unentgeltlich befördert.

5.3.6 Erstattung / Umtausch

Erstattung und Umtausch eines bereits erworbenen BaSTi(R) sind ausgeschlossen.

5.4 **(bleibt frei)**

5.5 **(bleibt frei)**

5.6 Dresden-Wrocław-Spezial

5.6.1 Aktionsbeschreibung:

Dresden-Wrocław-Spezial sind vergünstigte Festpreis-Fahrkarten / Fahrberechtigungen für eine Hin- und Rückfahrt in den trilex-Zügen der Die Länderbahn GmbH in Deutschland und den Zügen der Koleje Dolnośląskie (KD) in Polen zwischen Dresden und Wrocław. Eine Nutzung ist nur für grenzüberschreitende Fahrten mit Startbahnhof in Deutschland zulässig. Rein innerdeutsche Fahrten oder Fahrten mit Startbahnhof in Polen sind nicht erlaubt.

5.6.2 Aktionszeitraum:

Dresden-Wrocław-Spezial werden unbefristet angeboten.

5.6.3 Geltungsdauer:

Das Angebot gilt ab dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag innerhalb von 14 Tagen zur einmaligen Hin- und Rückfahrt.

Fahrtunterbrechungen sind nicht zugelassen.

5.6.4 Beförderungsentgelt:

Die Beförderungsentgelte für das Dresden-Wrocław-Spezial betragen:

1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
51,00 €	95,00 €	122,00 €	130,00 €	138,00 €

Weitere Fahrpreisermäßigungen werden nicht gewährt. Es können bis zu 2 Kinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.

Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden als Person gezählt. Für die Mitnahme von Fahrrädern ist je Fahrrad eine Fahrradtageskarte Nahverkehr zu lösen.

Diese gilt in Verbindung mit einem Dresden-Wrocław-Spezial zur Fahrt bis zum Bahnhof Wrocław Główny (Breslau Hbf). Findet die Rückfahrt nicht am Tag der Hinfahrt statt, so ist für den Tag der Rückfahrt eine separate Fahrradtageskarte Nahverkehr zu lösen.

5.6.5 Sonstige Bestimmungen:

Es handelt sich bei dem Angebot um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.7 Fahrkarte Anfangsstrecke SEV

5.7.1 Aktionsbeschreibung:

Fahrkarten Anfangsstrecke SEV werden ausgegeben, wenn bei einem temporär eingerichteten Schienenersatzverkehr (SEV) an den Zustiegshaltestellen keine Möglichkeit zum Erwerb einer Fahrkarte des Deutschlandtarifs besteht. Das Angebot gibt es nur in Bayern.

Es ist beim Fahrer des SEV-Busses zu erwerben und berechtigt zur einfachen Fahrt für die SEV-Strecke.

Bei Umstieg / Weiterfahrt mit den regulären Nahverkehrszügen wird die Fahrkarte Anfangsstrecke SEV beim Kauf einer im Zug erhältlichen Fahrkarte des Deutschlandtarifs angerechnet. In diesem Fall wird die Fahrkarte des Deutschlandtarifs zum sog. Automatenpreis verkauft, also ohne etwaigen Zuschlag für den Kauf der Fahrkarte an Bord der Züge.

5.7.2 Aktionszeitraum:

Fahrkarten Anfangsstrecke SEV werden unbefristet angeboten.

5.7.3 Beförderungsentgelt:

Das Beförderungsentgelt pro Person beträgt **1,00 €**.

Weitere Ermäßigungen (auch Kinder- oder BahnCard-Ermäßigungen) werden nicht gewährt.

5.7.4 Sonstige Bestimmungen:

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.8 (bleibt frei)

5.9 (bleibt frei)

5.10 Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern

5.10.1 Aktionsbeschreibung:

Fahrrad-Kurzstreckenkarten Bayern sind vergünstigte Fahrkarten zur Mitnahme eines Fahrrades in Bayern. Sie werden für einfache Fahrten zwischen Bahnhöfen mit einer Tarifentfernung von maximal 50 km, bzw. für Hin- und Rückfahrten zwischen Bahnhöfen mit einer Tarifentfernung von maximal 20 km innerhalb des Geltungsbereiches angeboten.

5.10.2 Aktionszeitraum:

Fahrrad-Kurzstreckenkarten Bayern werden unbefristet angeboten.

5.10.3 Geltungsdauer:

Sie gelten am aufgedruckten Geltungstag, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

5.10.4 Beförderungsentgelt:

Der Preis der Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern entspricht 50% des Normalpreises des Deutschlandtarifs für die gewünschte Fahrt.

Besitzen begleitende Erwachsene eine gültige Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern, können bis zu 3 mitfahrende Kinder bis 14 Jahre auch ihr Fahrrad in allen Nahverkehrszügen im Geltungsbereich unentgeltlich mitnehmen.

5.11 Grenzübergangsfahrkarten Polen – Deutschland

5.11.1 Aktionsbeschreibung:

Grenzübergangsfahrkarten Polen – Deutschland sind vergünstigte Festpreis-Fahrkarten / Fahrberechtigungen für einfache Fahrten auf folgenden Strecken:

- Szczecin Główny – Grambow,
- Słubice - Frankfurt (Oder),
- Zasieki - Forst (Lausitz)

Sie berechtigen auf den genannten Strecken zur Nutzung der Züge der Gesellschaften DB Regio AG, POLREGIO sp. z o.o. (PR) und Koleje Dolnośląskie s.a. (KD).

Sie sind in Deutschland erhältlich an DB Fahrkartautomaten und DB Verkaufsstellen, in der App DB Navigator, auf der Internetseite www.bahn.de, sowie bei Zugbegleitern der DB Regio AG.

Sie sind in Polen erhältlich bei den Zugbegleitern der Gesellschaften POLREGIO s.a. (PR) und Koleje Dolnośląskie s.a. (KD).

5.11.2 Aktionszeitraum:

Grenzübergangsfahrkarten Polen – Deutschland werden unbefristet angeboten.

5.11.3 Beförderungsentgelt:

Die Grenzübergangsfahrkarten Polen – Deutschland werden zu den folgenden Festpreisen ausgegeben:

Verkauf durch die DB	Preis für die einfache Fahrt
Szczecin Główny – Grambow	3,00 €
Słubice – Frankfurt (Oder)	1 €

Verkauf durch die PR	Preis für die einfache Fahrt
Szczecin Główny – Grambow	12 PLN
Słubice – Frankfurt (Oder)	4 PLN
Zasieki – Forst (Lausitz)	4 PLN

Verkauf durch die KD	Preis für die einfache Fahrt
Zasieki – Forst (Lausitz)	5 PLN

Für die Beförderung von entgeltpflichtigen Hunden ist ebenfalls eine Grenzübergangsfahrkarte Polen – Deutschland zu erwerben.

Die Grenzübergangsfahrkarten Polen – Deutschland gelten nur in der 2. Wagenklasse.

5.11.4 Sonstige Bestimmungen:

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.12 Hopper-Ticket Sachsen-Anhalt

5.12.1 Aktionsbeschreibung:

Hopper-Ticket Sachsen-Anhalt werden für Fahrten zwischen Bahnhöfen in Sachsen-Anhalt und Thüringen mit einer Tarifentfernung von maximal 50 km innerhalb des Geltungsbereiches angeboten.

5.12.2 Aktionszeitraum:

Hopper-Ticket Sachsen-Anhalt werden unbefristet angeboten.

5.12.3 Geltungsdauer:

Hopper-Ticket Sachsen-Anhalt gelten an Werktagen ab 09:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

An Samstagen, Sonntagen, in Sachsen-Anhalt gültigen Feiertagen, sowie am 24. Und 31. Dezember gelten Hopper-Ticket Sachsen-Anhalt bereits ab 00:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

5.12.4 Beförderungsentgelt:

Das Beförderungsentgelt für Personen für die 2. Wagenklasse beträgt:

Beförderungsentgelte	Einfache Fahrt	Hin- und Rückfahrt
bei Erwerb an Fahrkartautomaten ¹⁾ , im Internet bzw. als Handyticket	8,30 €	13,00 €
bei Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	10,30 €	15,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet und zu den für den Bordverkauf gültigen Bedingungen ¹⁾	10,30 €	15,00 €

¹⁾War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie beim Erwerb an Fahrkartautomaten ausgegeben.

Weitere Fahrpreisermäßigungen (z. B. für Kinder) werden nicht gewährt.

Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht möglich.

5.12.5 Sonstige Bestimmungen:

Soll die gewünschte Fahrt vor Beginn der Geltungsdauer gemäß Nr. 5.13.3 begonnen, bzw. nach Ende der Geltungsdauer nach Nr. 5.13.3 beendet werden, so muss vorab ein für die Gesamtstrecke gültiges Angebot erworben werden. Gleiches gilt, wenn die gewünschte Fahrt außerhalb des Geltungsbereiches gemäß des Dokuments „Geltungsbereiche für Aktionsangebote des Deutschlandtarifes“ (Teil I) begonnen oder beendet wird.

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigt Beförderungs-entgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Auf-wendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.13 Hopper-Ticket Thüringen

5.13.1 Aktionsbeschreibung:

Hopper-Ticket Thüringen werden für Fahrten zwischen Bahnhöfen in Thüringen und Sachsen-Anhalt mit einer Tarifentfernung von maximal 50 km innerhalb des Geltungsbereiches angeboten.

5.13.2 Aktionszeitraum:

Hopper-Ticket Thüringen werden unbefristet angeboten.

5.13.3 Geltungsdauer:

Hopper-Ticket Thüringen gelten an Werktagen ab 09:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

An Samstagen, Sonntagen, in Thüringen gültigen Feiertagen, sowie am 24. Und 31. Dezember gelten Hopper-Ticket Thüringen bereits ab 00:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

5.13.4 Beförderungsentgelte:

Das Beförderungsentgelt für Personen für die 2. Wagenklasse beträgt:

Beförderungsentgelte	Einfache Fahrt	Hin- und Rückfahrt
bei Erwerb an Fahrkartautomaten ¹⁾ , im Internet bzw. als Handyticket	8,30 €	13,00 €
bei Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	10,30 €	15,00 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet und zu den für den Bordverkauf gültigen Bedingungen ¹⁾	10,30 €	15,00 €

¹⁾War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie beim Erwerb an Fahrkartautomaten ausgegeben.

Weitere Fahrpreisermäßigungen (z. B. für Kinder) werden nicht gewährt.

Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht möglich.

5.13.5 Sonstige Bestimmungen:

Soll die gewünschte Fahrt vor Beginn der Geltungsdauer gemäß Nr. 5.14.3 begonnen, bzw. nach Ende der Geltungsdauer nach Nr. 5.14.3 beendet werden, so muss vorab ein für die Gesamtstrecke gültiges Angebot erworben werden. Gleiches gilt, wenn die gewünschte Fahrt außerhalb des Geltungsbereiches gemäß des Dokuments „Geltungsbereiche für Aktionsangebote des Deutschlandtarifes“ (Teil I) begonnen oder beendet wird.

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigt Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der

erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.14 (bleibt frei)

5.15 (bleibt frei)

5.16 Kulturzug-Ticket Berlin - Wrocław

5.16.1 Aktionsbeschreibung:

Kulturzug-Ticket Berlin-Wrocław sind vergünstigte Fahrkarten, die für einfache Fahrten ausschließlich in den IRE-Zügen der DB Regio AG zwischen Berlin und Wrocław ausgegeben werden.

Das Ticket kann erworben werden:

- bei den Zugbegleitpersonalen im Zug
- in Kundenservicebüros und an Fahrkartenschaltern der Koleje Dolnośląskie sowie den Verkaufsstellen KD Partner
- in DB Reisezentren und DB Agenturen
- an den DB-Automaten
- im Internet unter www.dbregio-shop.de

5.16.2 Aktionszeitraum:

Kulturzug-Ticket Berlin - Wrocław werden unbefristet angeboten.

5.16.3 Geltungsdauer:

Sie gelten zur Fahrt ausschließlich an dem Tag und in dem IRE-Zug, der auf dem Kulturzug-Ticket Berlin – Wrocław bezeichnet ist.

5.16.4 Beförderungsentgelt:

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Preise zwischen Berlin-Lichtenberg/ Berlin Ostkreuz <u>und</u> Wrocław Nowy Dwor/ Wrocław Muchobor / Wrocław Główny	Verkauf DB		Verkauf Koleje Dolnośląskie
	vor Fahrtantritt bzw. bei nicht vorhandener oder gestörter stationärer Vertriebstechnik	im Zug	
			über personalbediente Verkaufsstellen der KD-Partner, Zugbegleitperso- nal*, Internetseite, <a href="http://www.e-podro-
zniczki.pl">www.e-podro- zniczki.pl , App „e-podro- zniczki“, Internetplattform KOLEO (www.koleo.pl)

einfache Fahrt	27,00 EUR	29,70 EUR	119,00 PLN
einfache Fahrt ermäßigt	13,50 EUR	15,50 EUR	60,00 PLN

Preise zwischen Cottbus Hbf / Weißwasser (Oberlausitz) und Wrocław Nowy Dwor/ Wrocław Muchobor / Wrocław Glowny	Verkauf DB		Verkauf Koleje Dolnoślaskie über personalbediente Verkaufsstellen der KD-Partner, Zugbegleitperso- nal*, Internetseite, <a href="http://www.e-podro-
znik.pl">www.e-podro- znik.pl , App „e-podro- znik“, Internetplattform KOLEO (www.koleo.pl)
	vor Fahrtantritt bzw. bei nicht vorhandener oder gestörter stationärer Vertriebstechnik	im Zug	
einfache Fahrt	22,00 EUR	24.20EUR	97,00 PLN
einfache Fahrt ermäßigt	11,00 EUR	13,00 EUR	48,00 PLN

Preise zwischen Cottbus Hbf / Weißwasser (Oberlausitz) und Weglinc Zebrzydowa Boleslawiec Chojnow Legnica	Verkauf DB		Verkauf Koleje Dolnoślaskie über personalbediente Verkaufsstellen der KD-Partner, Zugbegleitperso- nal*, Internetseite, <a href="http://www.e-podro-
znik.pl">www.e-podro- znik.pl , App „e-podro- znik“,
	vor Fahrtantritt bzw. bei nicht vorhandener oder gestörter stationärer Vertriebstechnik	im Zug	

			Internetplattform KOLEO (www.koleo.pl)
einfache Fahrt	20,00 EUR	22,00 EUR	88,00 PLN
einfache Fahrt ermäßigt	10,00 EUR	12,00 EUR	44,00 PLN

Preise zwischen Berlin-Lichtenberg/ Berlin Ostkreuz <u>und</u> Wegliniec Zebrzydowa Boleslawiec Chojnow Legnica	Verkauf DB		Verkauf Koleje Dolnoślaskie über über personalbediente Verkaufsstellen der KD-Partner, Zugbegleitperso- nal*, Internetseite, <a href="http://www.e-podro-
znik.pl">www.e-podro- znik.pl , App „e-podro- znik“, Internetplattform KOLEO (www.koleo.pl)
	vor Fahrtantritt bzw. bei nicht vorhandener oder gestörter stationärer Vertriebstechnik	im Zug	
einfache Fahrt	22,00 EUR	24,20 EUR	97,00 PLN
einfache Fahrt ermäßigt	11,00 EUR	13,00 EUR	48,00 PLN

Ermäßigte Fahrkarten werden für Kinder von 6 – 14 Jahren ausgegeben.

Personen, die ein Ticket im Zug bei Zugpersonalen der Koleje Dolnoślaskie erwerben, ab einem Bahnhof, an dem eine personalbediente Verkaufsstelle geöffnet ist, wird auf den Ticketpreis eine Gebühr von 5,00 PLN für den Erwerb des Tickets im Zug berechnet. Von Schwerbehinderten bzw. in ihrer Beweglichkeit eingeschränkten Personen wird diese Gebühr nicht erhoben.

Weitere Ermäßigungen (z.B. BahnCard-Ermäßigung) werden nicht gewährt.

Es ist möglich in den IRE-Zügen Sitzplätze zu reservieren. Es wird ein Reservierungsentgelt in Höhe von 5,20 € pro Sitzplatz erhoben.

5.16.5 Sonstige Bestimmungen:

Kulturzug-Ticket Berlin-Wroclaw beinhalten keine unentgeltliche Mitnahme für Kinder von 6 – 14 Jahren. Für diese ist ein eigenes ermäßigtes Kulturzug-Ticket Berlin-Wrocław zu erwerben.

Für entgeltpflichtige Hunde ist je Hund ein eigenes ermäßigtes Kulturzug-Ticket Berlin-Wrocław zu erwerben. Jeder Reisende kann maximal einen Hund mitnehmen.

Die Mitnahme von Fahrrädern in den IRE-Zügen zwischen Wrocław und Berlin ist ausgeschlossen.

5.17 Luxemburg Spezial

5.17.1 Aktionsbeschreibung:

Luxemburg-Spezial sind Festpreis-Fahrkarten für Hin- und Rückfahrten zwischen Trier Hauptstr. und allen Bahnhöfen im Großherzogtum Luxemburg.

5.17.2 Geltungsdauer:

Luxemburg-Spezial werden unbefristet angeboten.

5.17.3 Beförderungsentgelt:

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt beim Verkauf aus **Automaten**:

Fahrpreis für die Hin- und Rückfahrt				
ab Trier	Erw. 2.Klasse	Erw. 1.Klasse	Kind 2. Klasse	Kind 1. Klasse
	6,80 Euro	13,40 Euro	3,40 Euro	6,70 Euro

Im personenbedienten Verkauf in Deutschland wird ein Aufpreis von jeweils 2,00 EUR erhoben.

Luxemburg-Spezial werden für die 1. oder 2. Wagenklasse ausgegeben; Beim Übergang von der 2. in die 1. Wagenklasse wird im Zug der Unterschied zwischen den gewöhnlichen Fahrpreisen für die einfache Fahrt beider Klassen erhoben. Das Angebot beinhaltet keine unentgeltliche Mitnahme von Kindern zwischen 6 – 14 Jahren.

Weitere Ermäßigungen (z.B. BahnCard-Ermäßigung) werden nicht gewährt.

5.18 (bleibt frei)

5.19 (bleibt frei)

5.20 Regio70 Ticket, Regio120 Ticket und Regio120plus Ticket

5.20.1 Aktionsbeschreibung:

Regio70 Tickets sind Festpreis-Fahrkarten und werden für einfache Fahrten zwischen Bahnhöfen mit einer Tarifentfernung von maximal 70 Tarif-km innerhalb des Geltungsbereiches im Bundesland Sachsen-Anhalt angeboten.

Regio120 Tickets sind Festpreis-Fahrkarten und werden für einfache Fahrten zwischen Bahnhöfen mit einer Tarifentfernung von maximal 120 km innerhalb des Geltungsbereiches angeboten.

Regio120plus Tickets sind Festpreis-Fahrkarten und werden für einfache Fahrten zwischen Bahnhöfen mit einer Tarifentfernung von mehr als 120 km innerhalb des Geltungsbereiches angeboten.

5.20.2 Aktionszeitraum:

Regio70 Ticket wird für den Zeitraum vom 09. Juni 2024 bis 31. März 2026 angeboten.

Regio120 Ticket und Regio120plus Ticket werden unbefristet angeboten.

5.20.3 Geltungsdauer:

Regio70 Ticket, Regio120 Ticket und Regio120plus Ticket gelten an Werktagen ab 09:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

An Samstagen, Sonntagen, an bundesweiten Feiertagen, sowie am 24. und 31. Dezember gelten Regio70 Ticket, Regio120 Ticket und Regio120plus Ticket bereits ab 00:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages. Zusätzlich gilt das Regio70-Ticket auch an regionalen Feiertagen im Bundesland Sachsen-Anhalt, inkl. „Heilige Drei Könige“ (jeweils am 06. Januar), bereits ab 00:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

5.20.4 Beförderungsentgelte:

Der Preis des Regio70 Tickets, Regio120 Tickets bzw. Regio120plus Tickets beträgt:

Beförderungsentgelte		
Regio 70 Ticket	Regio120 Ticket	Regio120plus Ticket
Bis 70 Tarifkilometer zwischen Abgangs- und Zielbahnhof	Bis 120 Tarifkilometer zwischen Abgangs- und Zielbahnhof	Ab 121 Tarifkilometer zwischen Abgangs- und Zielbahnhof
15,80 €	23,10 €	30,70 €

Regio70 Tickets, Regio120 Tickets bzw. Regio120plus Tickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

Weitere Ermäßigungen (auch Kinder- oder BahnCard-Ermäßigungen) werden nicht gewährt.

5.20.5 Sonstige Bestimmungen:

Für Reisende mit Regio120plus Ticket gilt:

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehr-Versordnung (EVO). Ein Ersatz der

erforderlichen Auf-wendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.21 Regio-Spezial Polen

5.21.1 Aktionsbeschreibung:

Regio-Spezial Polen sind vergünstigte Fahrkarten zwischen Bahnhöfen in Deutschland, mit einer maximalen Tarifentfernung von 120 Tarifkilometer zum jeweils genannten Grenzpunkt und den im Folgenden genannten Bahnhöfen in Polen. Die genannten Reisewege in Polen sind dabei einzuhalten. Sie gelten zur Fahrt in den Zügen der DB Regio AG und der POLREGIO s.a. (PR).

Zugelassene Reisemöglichkeiten auf dem Gebiet der DB Regio AG:

bis Grambow (Gr)

DB-Abgangs-bahnhof bis Grenzbahnhof	Reiseweg
Grambow	<1080>
Neubrandenburg	<1080> Pasewalk
Pasewalk	<1080>
Strasburg (Uckermark)	<1080> Pasewalk
Ueckermünde	<1080> Pasewalk
Zerrenthin	<1080>
Angermünde	<1080> Pasewalk* Prenzlau

Anklam	<1080> Pasewalk
Demmin	<1080> Pasewalk* Neubrandenburg
Greifswald	<1080> Pasewalk
Löcknitz	<1080>
Malchin	<1080> Pasewalk* Neubrandenburg
Neustrelitz Hbf	<1080> Pasewalk* Neubrandenburg
Prenzlau	<1080> Pasewalk
Züssow	<1080> Pasewalk

bis Tantow (Gr)

DB-Abgangs-bahnhof bis Grenzbahnhof	Reiseweg
Angermünde	<1080>

Britz	<1080>
Chorin	<1080>
Eberswalde Hbf	<1080>
Tantow	<1080>
Angermünde	<1080>
Bernau (b Berlin)	<1080> Eberswalde

bis Frankfurt (Oder) (Gr)

DB-Abgangs-bahnhof bis Grenzbahnhof	Reiseweg
Frankfurt (Oder)	<1080>
Calau (NL)	<1080> Frankfurt (Oder)*Cottbus
Cottbus	<1080> Frankfurt (Oder)

Eisenhüttenstadt	<1080> Frankfurt (Oder)
------------------	-------------------------

bis Forst (Gr)

DB-Abgangs-bahnhof bis Grenzbahnhof	Reiseweg
Forst (Lausitz)	<1080>
Calau (NL)	<1080> Cottbus
Cottbus	<1080> Forst (Lausitz)
Doberlug-Kirchhain	<1080> Cottbus*Calau
Elsterwerda	<1080> Cottbus *Calau*Doberlug
Falkenberg (Elster)	<1080> Cottbus *Calau*Doberlug
Frankfurt (Oder)	<1080> Cottbus
Hoyerswerda	<1080> Cottbus* Senftenberg

Klinge	<1080> Forst (Lausitz)
Königs Wusterhausen	<1080> Forst (Lausitz) *Cottbus
Lübben (Spreewald)	<1080> Forst (Lausitz) *Cottbus
Lübbenau (Spreewald)	<1080> Forst (Lausitz) *Cottbus
Riesa	<1080> Cottbus* Senftenberg *Ruhland
Ruhland	<1080> Cottbus* Senftenberg
Senftenberg	<1080>Forst (Lausitz) *Cottbus

bis Gubin (Gr)

DB-Abgangs-bahnhof bis Grenzbahnhof	Reiseweg
Cottbus	<1080>
Eisenhüttenstadt	<1080>

Frankfurt (Oder)	<1080>
Guben	<1080>

Zugelassene Reisemöglichkeiten auf dem Gebiet der polregio s.a:

ab Gubin(Gr)

Zielbahnhof	Reiseweg

ab Grambow (Gr)

Miedzyzdroje	Szczecin Dabie
Stargard Szczecinski	Szczecin
Szczecin Gl.	
Swinoujscie	Szczecin Dabie
Verbindung mit Umsteigen auf POLREGIO-Züge, die aus PRR ausgeschlossen sind:	

Miedzyzdroje	Szczecin Dabie
Stargard Szczecinski	Szczecin
Swinoujscie	Szczecin Dabie
Zielbahnhof	Reiseweg

ab Tantow (Gr)

Verbindung mit Umsteigen auf POLREGIO-Züge, die aus PRR ausgeschlossen sind:	
Goleniow	Szczecin Gl.
Lobez	Szczecin Gl.
Miedzyzdroje	Szczecin Gl.
Stargard Szczecinski	Szczecin Gl.
Szczecin Gl/Gumience	

Szczecin Dabie	
Swinoujscie	Szczecin Dabie
Wysoka Kamienska	Szczecin Gl.
Zielbahnhof	Reiseweg

ab Frankfurt (Oder) (Gr)

Czerwiensk	Rzepin
Kunowice	
Rzepin	
Słubice	
Zielona Gora	Rzepin Czerwiensk
Verbindung mit Umsteigen auf POLREGIO-Züge, die aus PRR ausgeschlossen sind:	

Gorzow Wlkp.	Rzepin - Kostrzyn
Kostrzyn	Rzepin
Nowa Sol	Rzepin, Czerwienks Zielona Gora
Nowy Tomysl	Zbaszynek
Swiebodzin	Rzepin
Toporow	
Zbaszynek	Rzepin
Zbaszyn	Zbaszynek
Zielbahnhof	Reiseweg

ab Forst (Gr)

Tuplice	
---------	--

Zagan	Zary
Zary	
Zasieki	
Czerwiensk	
Legnica	Zary, Zagan
Weglincie	
Zielona Gora	
Glogow	
Zielbahnhof	Reiseweg

ab Gubin (Gr)

Ciemnice	
----------	--

Czerwiensk	
Gubin	
Krosno Odrzanskie	
Laski Odrzanskie	
Nietkow	
Walowice	
Wezyska	
Zielona Gora Gl.	
Zielona Gora Przy	

Fahrtunterbrechungen sind nicht zugelassen.

5.21.2 Aktionszeitraum:

Regio-Spezial Polen werden unbefristet angeboten.

5.21.3 Geltungsdauer:

Sie gelten zur einmaligen Hin- und Rückfahrt auf den in Nr. 5.2.1 genannten Strecken, wobei die Rückfahrt spätestens 4 Tage nach der Hinfahrt erfolgen muss.

5.21.4 Beförderungsentgelt:

Regio-Spezial Polen verbinden den DT-Normalpreis mit einem ermäßigte Fahrpreis für die polnische Strecke. Sie gewähren auf den in Nr. 1 genannten Strecken in Polen eine Fahrpreisermäßigung von 50% gemäß der internationalen Preisliste der POLREGIO s.a. (PR).

Auf den deutschen Streckenabschnitt werden ggf. vorhandene BahnCard 25/50-Ermäßigungen der Deutschen Bahn AG gewährt.

5.21.5 Sonstige Bestimmungen:

Aufgrund eines Beschlusses der polnischen Regierung nach Artikel 2 (5) der Fahrgastrechte-Verordnung (EG) 2021/782 vom 29.04.2021 (im Folgenden: PRR) finden deren Vorschriften mit Ausnahme der in Artikel 2 (4) PRR genannten keine Anwendung auf Züge des polnischen Binnenverkehrs. Das bedeutet, dass die Haftung nach der PRR für Verspätungen oder Ausfälle dieser Züge ausgeschlossen ist. Die Haftung nach der PRR für Verspätungen oder Ausfälle innerdeutscher oder grenzüberschreitender Züge bleibt hiervon unberührt.

5.22 Saar-Lorraine-Tarif (als einfache Fahrt und Hin- und Rückfahrt)

5.22.1 Aktionsbeschreibung:

Der Saar-Lorraine-Tarif bietet vergünstigte Fahrberechtigungen / Fahrkarten als Zeitkarten (Wochen-, / Monatskarten) und für einfache Fahrten bzw. Hin- und Rückfahrten zwischen Bahnhöfen im Saarland und Bahnhöfen in der französischen Region Lorraine. Die Fahrt muss dabei über den Grenzübergang Forbach(fr) erfolgen. Die Regeln für Zeitkarten befinden sich im Kapitel Zeitkarten-Aktionsangebote.

5.22.2 Aktionszeitraum:

Fahrberechtigungen zum Saar-Lorraine-Tarif werden unbefristet angeboten.

5.22.3 Beförderungsentgelte:

Saar-Lorraine-Tarif verbindet den vergünstigten DT-Normalpreis mit dem SNCF-Normalpreis für die französische Strecke.

5.22.4 Sonstige Bestimmungen:

Abweichend von Nr. 4.2 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs benötigen Kinder ab 4 Jahren eine eigene ermäßigte Fahrkarte/Fahrberrechtigung und ab 11 Jahren eine Fahrkarte/Fahrberrechtigung zum normalen Fahrpreis für den französischen Streckenabschnitt.

5.23 Saar-Elsass-Ticket

5.23.1 Aktionsbeschreibung:

Saar-Elsass-Ticket sind vergünstigte Festpreis-Fahrkarten für eine Hin- und Rückfahrt zwischen Saarbrücken Hbf und Straßburg über Hanweiler(Gr), bzw. an Wochenenden zwischen allen Bahnhöfen im Saarland und allen SNCF-Bahnhöfen der Region Bas-Rhin über Hanweiler(Gr).

5.23.2 Aktionszeitraum:

Saar-Elsass-Ticket werden unbefristet angeboten.

5.23.3 Geltungsdauer:

Saar-Elsass-Ticket für eine Person gelten an allen Tagen ab 00:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages. Saar-Elsass-Ticket für 2 – 5 Personen gelten an Werktagen ab 09:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages. Samstags und sonntags gelten Saar-Elsass-Ticket für 2 – 5 Personen ebenfalls ab 00:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

5.23.4 Beförderungsentgelt.

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

ab Saarbrücken Hbf nach Straßburg		
Erwerb an Fahrkartautomaten	Mo – Fr für 1 Person	30,00 EUR
	Mo – Fr für die 2.–5. Person jeweils	15,00 EUR
	Sa, So für 5 Personen	30,00 EUR
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	Mo – Fr für 1 Person	32,00 EUR
	Sa, So für 5 Personen	32,00 Euro
ab allen anderen Bahnhöfen im Saarland nach Straßburg		
Erwerb an Fahrkartautomaten	Mo – Fr für 1 Person	37,00 EUR
	Mo – Fr für die 2.–5. Person jeweils	18,50 EUR
	Sa, So für 5 Personen	37,00 EUR
	Mo – Fr für 1 Person	39,00 EUR

Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	Sa, So für 5 Personen	39,00 Euro
---	-----------------------	-------------------

Saar-Elsass-Tickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen. Das Angebot beinhaltet keine unentgeltliche Mitnahme von Kindern zwischen 6 – 14 Jahren.

Weitere Ermäßigungen (z.B. BahnCard-Ermäßigung) werden nicht gewährt.

5.24 Sitzplatzreservierung und Fahrradstellplatzreservierung in bestimmten Zügen

5.24.1 Aktionsbeschreibung:

In bestimmten Zügen gemäß Geltungsbereich können Sitzplätze und/oder Stellplätze für Fahrräder reserviert werden.

5.24.2 Aktionszeitraum:

Sitzplatzreservierungen in bestimmten Zügen werden unbefristet angeboten.

5.24.3 Gültigkeit und Reservierungsentgelt:

Eine Sitzplatz- und/oder Fahrradstellplatzreservierung gilt nur zusammen mit einer Fahrkarte oder Fahrtberechtigung, bzw. einer Fahrradkarte für die reservierte Strecke und nur an dem Tag und in dem Zug, der auf der Reservierung bezeichnet ist.

5.24.4 Reservierungsentgelt:

Das Reservierungsentgelt beträgt **1 €** pro reserviertem Sitzplatz oder Fahrradstellplatz.

Auf den im Geltungsbereich entsprechend gekennzeichneten Strecken wird die Sitzplatz- bzw. Fahrradstellplatzreservierung kostenlos angeboten.

5.24.5 Sonstige Bestimmungen:

Konnten reservierte Sitzplätze oder Fahrradstellplätze nicht zugeteilt oder zugeteilte Sitzplätze oder Fahrradstellplätze nicht bereitgehalten oder wegen Verspätung eines Zuges nicht eingenommen werden, hat der Reisende einen Rückzahlungsanspruch in Höhe von 1 Euro pro Fahrt.

5.25 Stadt-Land-Meer-Ticket und Stadt-Land-Meer-Ticket

5.25.1 Aktionsbeschreibung:

Stadt-Land-Land-Meer-Ticket und Stadt-Land-Land-Meer-Ticket PLUS sind Festpreisangebote zur einfachen Fahrt oder Hin- und Rückfahrt zwischen Bahnhöfen in Berlin / Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Start- und Zielbahnhof der Fahrkarte / Fahrberechtigung müssen dabei jeweils in Berlin / Brandenburg, bzw. in Mecklenburg-Vorpommern liegen. Für Fahrten innerhalb eines Bundeslandes werden keine Stadt-Land-Land-Meer-Ticket und Stadt-Land-Land-Meer-Ticket PLUS angeboten.

5.25.2 Aktionszeitraum:

Stadt-Land-Land-Meer-Ticket und Stadt-Land-Land-Meer-Ticket PLUS werden unbefristet angeboten.

5.25.3 Geltungsdauer:

Ein Stadt-Land-Land-Meer-Ticket / Stadt-Land-Land-Meer-Ticket PLUS gilt zur Hinfahrt am ersten Geltungstag der Fahrkarte und am Folgetag sowie ggf. zur Rückfahrt innerhalb eines Monats ab dem ersten Geltungstag an zwei Tagen, und zwar am Tag des Reiseantritts und am Folgetag. Eine Fahrtunterbrechung der Hin- bzw. Rückfahrt ist innerhalb deren Geltungsdauer jederzeit möglich.

5.25.4 Beförderungsentgelte:

2. Klasse für eine Person

Preise	Erwerb vor Fahrtantritt		Erwerb im Zug ¹⁾	
Stadt-Land-Land-Meer-Ticket	Einfache Fahrt	Hin- und Rückfahrt	Einfache Fahrt	Hin- und Rückfahrt
2. Klasse	30,00 €	45,00 €	32,00 €	47,00 €
1. Klasse	44,00 €	69,00 €	46,00 €	71,00 €
Übergang in die 1. Klasse	--	--	14,00 €	24,00 €
Stadt-Land-Land-Meer-Ticket	Einfache Fahrt	Hin- und Rückfahrt	Einfache Fahrt	Hin- und Rückfahrt
2. Klasse	39,00 €	59,00 €	41,00 €	61,00 €
1. Klasse	51,00 €	84,00 €	53,00 €	86,00 €
Übergang in die 1. Klasse	--	--	12,00 €	25,00 €

¹⁾ War bei Fahrtantritt weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb vor Fahrtantritt ausgegeben.

Weitere Ermäßigungen (auch Kinder- oder BahnCard-Ermäßigungen) werden nicht gewährt.

Ein Stadt-Land-Land-Meer-Ticket / Stadt-Land-Land-Meer-Ticket PLUS kann nicht für entgeltpflichtige Hunde erworben werden. Für diese ist ein anderes zulässiges Angebot des Deutschlandtarifs zu kaufen.

5.25.5 Sonstige Bestimmungen:

Bei Stadt-Land-Land-Meer-Ticket / Stadt-Land-Land-Meer-Ticket PLUS 1. Klasse für die einfache Fahrt und Hin- und Rückfahrt, sowie bei Stadt-Land-Land-Meer-Ticket / Stadt-Land-Land-Meer-Ticket PLUS 2. Klasse für die Hin- und Rückfahrt handelt es sich um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigt Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.26 (bleibt frei)

5.27 Prag Spezial one way und Prag Spezial return

5.27.1 Aktionsbeschreibung:

Prag Spezial one way und Prag Spezial return sind vergünstigte Festpreis-Fahrkarten zur einfachen Fahr („one way“) oder Hin- und Rückfahrt („return“) zwischen bestimmten Bahnhöfen in Bayern und Prag (Tschechische Republik).

5.27.2 Aktionszeitraum:

Prag Spezial one way und Prag Spezial return werden unbefristet angeboten.

5.27.3 Geltungsdauer:

Die einfache Fahrt gilt am aufgedruckten Geltungstag ab 00:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages. Bei Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt („return“) muss die Rückfahrt spätestens 15 Tage nach dem aufgedruckten 1. Geltungstag erfolgen. Die Geltungsdauer der Fahrkarte / Fahrbe rechtigung endet in jedem Fall um 03:00 Uhr am 16. Tag, nach dem aufgedruckten 1. Geltungstag.

Fahrtunterbrechungen sind nicht zugelassen.

5.27.4 Beförderungsentgelte:

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt für die einfache Fahrt:

Prag Spezial one way	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse		
	Regensburg – Prag	Nürnberg – Prag	München - Prag
Erwerb an Fahrkartautomaten sowie im Internet und als Handy-Ticket	36,50 EUR	44,50 EUR	55,00 EUR
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	38,50 EUR	46,50 EUR	57,00 EUR
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	40,20 EUR	49,00 EUR	60,50 EUR

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt für die Hin- und Rückfahrt:

Prag Spezial return	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse		
	Regensburg – Prag	Nürnberg – Prag	München - Prag
Erwerb an Fahrkartautomaten sowie im Internet und als Handy-Ticket	65,00 EUR	81,50 EUR	96,00 EUR
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	67,00 EUR	83,50 EUR	98,00 EUR
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	71,50 EUR	89,70 EUR	105,60 EUR

¹⁾Ist an der Einstiegsbahnhof weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartautomaten ausgegeben.

Prag Spezial one way und Prag Spezial return werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

Weitere Ermäßigungen (auch Kinder- oder BahnCard-Ermäßigungen) werden nicht gewährt.

5.27.5 Sonstige Bestimmungen:

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.28 smartphonebasierter Erwerb von Fahrtberechtigungen in einem Check-in/Be-out-Verfahren zwischen Koblenz Hbf – Trier Hbf – Taben / Palzem / Igel / Jünkerath mit der DB TiMo-App

5.28.1 Aktionsbeschreibung und Geltungsbereich:

Für Fahrten zwischen Koblenz Hbf – Trier Hbf – Taben/Palzem/Igel/Jünkerath können im Zeitraum vom 01.04.2022 bis zum 09.12.2023 elektronische Fahrtberechtigungen ausschließlich zur Nutzung in Nahverkehrszügen der DB Regio AG und der CFL mit einem smartphonebasierten Check-in/Be-out mittels der DB TiMo-App erworben werden.

Hierbei meldet sich der bei DB TiMo registrierte Kunde am Startbahnhof vor Fahrtantritt mit der DB Ti-Mo-App gem. Nr. 5.30.2 (1. Absatz) selbstständig an (Check-in).

Das Fahrtende wird automatisiert von der DB TiMo-App erkannt und angezeigt (Be-out).

Es können nur personalisierte, nicht übertragbare Fahrtberechtigungen für eine einfache Fahrt und den sofortigen Fahrtantritt durch bei DB TiMo registrierte Kunden erworben werden. Eine Buchung ist nur für den bei DB TiMo registrierten Kunden und ggf. dessen Begleitperson gemäß Nr. 5.30.2 (2. Absatz), nicht jedoch für Dritte möglich.

5.28.2 Erwerb einer Fahrtberechtigung und Geltungsdauer

Die DB TiMo-App muss vor Fahrtantritt aktiviert und die Fahrtberechtigung muss vor Betreten des Fahrzeugs durch Check-in erworben werden. Der Kunde hat den von der DB TiMo-App vorausgewählten Startbahnhof vorab zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Der Kunde kann eine Fahrtberechtigung für eine weitere Person erwerben, wenn er dies vor dem Check-in ausgewählt hat. Die Fahrtberechtigung für den zweiten Reisenden endet ebenfalls mit dem Be-out und kann nicht früher beendet werden. Eine Fahrpreisermäßigung aufgrund einer BahnCard kann für die mitgenommene Person nicht gewährt werden.

Die Geltungsdauer der Fahrtberechtigung beginnt mit dem erfolgreichen Check-in (Erhalt der Fahrtberechtigung) und endet mit dem von der App registrierten Be-out, wobei in diesem Zeitraum folgende Voraussetzungen erfüllt sein müssen:

Die beim Check-in aktivierten Standordienste müssen bis zum Erlöschen der Fahrtberechtigung (Be-out) kontinuierlich aktiviert bleiben und das Smartphone in einem eingeschalteten und für die Nutzung der DB TiMo-App in einem funktionierenden Zustand gehalten werden. Die Sendebereitschaft für die mobile Daten-nutzung darf nicht eingeschränkt werden.

Die Geltungsdauer der Fahrtberechtigung endet längstens sechs (6) Stunden nach dem erfolgten Check-in. Innerhalb dieser Zeitspanne sind Fahrtunterbrechungen zulässig. Sollte aufgrund einer längeren Fahrtunterbrechung ein Be-out erfolgen, hat der Kunde innerhalb des in der Mitteilung der DB TiMo-App angezeigten Zeitrahmens die Möglichkeit, den Be-out in der DB TiMo-App aufzuheben, sodass die Fahrtberechtigung erhalten bleibt.

Für den Fall einer Störung hat der Kunde in der DB TiMo-App die Möglichkeit, den Be-out manuell auszulösen. Bestätigt der Kunde das Fahrtende, endet die Gültigkeit der Fahrtberechtigung unmittelbar. Der Kunde hat die Richtigkeit des ermittelten Zielbahnhofs in der App zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Zur Berechnung des Fahrpreises werden ab dem Check-in kontinuierlich Sensordaten des Smartphones ausgewertet und periodisch der Standort des Smartphones mittels der Standort-/Ortungsdienste des Smartphones festgestellt.

Der Fahrpreis jeder Fahrt mit DB TiMo ergibt sich auf Basis der Check-in- und Be-out-Daten und der erhobenen Standort- und Sensordaten. Daraus werden die Tarifkilometer für die zurückgelegte Strecke ermittelt. Der Fahrpreis ergibt sich aus der Preisliste für den Normalpreis des Deutschlandtarifes

Die Fahrpreisberechnung erfolgt auch dann auf Basis der vorhandenen Daten nach den Absätzen 2 – 7 dieser Nummer, wenn der Kunde falsche Angaben beim Start-/Zielbahnhof über die DB TiMo-App macht. Dem Kunden bleibt vorbehalten, einen abweichenden Fahrtverlauf innerhalb von 14 Tagen nach Abrechnung gegenüber dem DB TiMo-Kundenservice nachzuweisen und eine korrigierte Abrechnung zu beantragen.

Bei der Fahrpreisberechnung wird eine Fahrpreismäßigung aufgrund einer ggf. vorhandenen BahnCard 25 oder 50 berücksichtigt, sofern der Kunde zum Zeitpunkt der Fahrt im Besitz einer gültigen BahnCard 25 oder 50 ist und dies beim Check-in angegeben hat.

Für Fahrten über Igel hinaus nach Luxemburg können grundsätzlich keine Fahrtberechtigungen mittels der DB TiMo-App erworben werden. Will ein Reisender für eine Fahrt über Igel hinaus nach Luxemburg bis zum Bahnhof Igel die DB TiMo-App nutzen und hierbei in der 1. Klasse reisen, kann ausnahmsweise beim Zugbegleiter eine Fahrkarte ab Igel erworben werden.

In Abhängigkeit vom tatsächlichen Reiseverhalten des Kunden am Nutzungstag könnten ggf. andere Angebote des Deutschlandtarifs einen günstigeren Gesamtfahrpreis ergeben. Solche Angebote können über die DB TiMo-App nicht erworben werden.

Die kostenfreie Mitnahme von Kindern von 6 bis einschließlich 14 ist nicht möglich. Es wird keine Kinderermäßigung gewährt.

5.28.3 Prüfung der Fahrtberechtigung/Erhöhtes Beförderungsentgelt

Bei der Fahrkartenkontrolle hat der Kunde die DB TiMo-App auf seinem Smartphone zu öffnen und den Menüpunkt „Kontrolle“ zu aktivieren.

Kann der Kunde bei der Fahrkartenkontrolle keine gültige BahnCard der Deutsche Bahn AG vorlegen, wird eine Nachzahlung nach Nr. 2.4 (2. Absatz) der BahnCard-Bedingungen der Deutsche Bahn AG erhoben. Für die Erstattung nach Nr. 2.4 Satz 5 dieser BahnCard-Bedingungen ist anstelle der Fahrkarte der DB TiMo-Kaufbeleg sowie die Fahrkarte „Nachzahlung“ vorzulegen.

Konnte bei der Fahrkartenkontrolle eine Fahrtberechtigung nicht vorgezeigt werden, z.B. aufgrund einer technischen Störung des genutzten Smartphones, und wurde daher dem Kunden eine Fahrpreisnacherhebung über das erhöhte Beförderungsentgelt ausgestellt, so ermäßigt sich das erhöhte Beförderungsentgelt den in § 5 Abs. 3 EVO genannten Betrag, wenn der Kunde nachweist, dass zum Zeitpunkt der Kontrolle ein gültiger Check-in über die DB TiMo-App vorlag.

5.28.4 Zahlarten

Die für die Nutzung der DB TiMo-App zugelassenen Zahlarten sind den allgemeinen Geschäftsbedingungen von DB TiMo zu entnehmen. Durch die DB oder andere Eisenbahnverkehrsunternehmen ausgegebene Gutscheine (z.B. eCoupons) können für DB TiMo nicht eingelöst werden.

5.28.5 Stornierung von Fahrtberechtigungen

Eine per DB TiMo-App erworbene Fahrtberechtigung ist zum sofortigen Fahrtantritt gültig. Solange die Fahrt noch nicht angetreten ist, kann sie durch manuellen Check-out storniert werden. Eine weitergehende Stornierung ist nicht möglich.

5.28.6 Haftung bei Ausfall, Verspätung und Anschlussversäumnis

Es gelten die Regelungen der Nummer 8 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs Teil A (Grundsätze) unter der Maßgabe, dass im Falle der dort genannten Verspätungen oder dem Zugausfall betroffene Kunden sich manuell auschecken (vgl. Nr. 5.30.2, Absatz 6) und unverzüglich den gewünschten Zielort per Textnachricht aus der DB TiMo-App heraus beim DB TiMo-Kundenservice melden, um den Fahrgastrechtfall dokumentieren zu können. Auf dieser Basis korrigiert der DB TiMo-Kundenservice den Zielbahnhof entsprechend.

Bei Weiterreise mit geänderter Streckenführung und mit anderen Zügen muss der Kunde hierfür zu-nächst eine Fahrkarte über einen anderen Vertriebsweg erwerben; die hierfür notwendigen Aufwendungen werden erstattet.

5.28.7 Sonstige Bestimmungen

Datenschutzbestimmungen und allgemeine Geschäftsbedingungen sind der DB Timo-App zu entnehmen.

5.29 (bleibt frei)

5.30 (bleibt frei)

5.31 (bleibt frei)

5.32 (bleibt frei)